

# MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2023



## VOLLMITGLIED (A – MITGLIED)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 (à-fonds-perdu-Beitrag) und Erwerb einer übertragbaren Mitgliedschaft (ÜMG), welche von einem aus-tretenden Mitglied verkauft wird (Preis in den letzten Jahren: € 500).	Jahresbeitrag von € 2'780*, Erneue-rungsrücklage von € 280*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutge-schrieben), Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 3'410 p.a.).

## EHEPARTNER IN EINER VOLLMITGLIEDSCHAFT (A – MITGLIEDER)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge pro Person	Jährliche Beiträge pro Ehepaar
Volles Spielrecht	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 (à-fonds-perdu-Beitrag) und Erwerb einer übertragbaren Mitgliedschaft (ÜMG), welche von einem aus-tretenden Mitglied verkauft wird (Preis in den letzten Jahren: € 500).	Jahresbeitrag von € 5'150*, Erneue-rungsrücklage von € 560*, Verzehrpauschale von € 500* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutge-schrieben), Verbandsgebühren von ca. € 200 (Total € 6'410 p.a.).

## WOCHENTAGSMITGLIED (W – MITGLIED)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Spielrecht Montag bis Freitag, ausser an nationalen Schweizer Feiertagen	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 (à-fonds-perdu-Beitrag) und Erwerb einer übertragbaren Mitgliedschaft (ÜMG), welche von einem aus-tretenden Mitglied verkauft wird (Preis in den letzten Jahren: € 500).	Jahresbeitrag von € 2'330*, Erneue-rungsrücklage von € 280*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutge-schrieben), Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 2'960 p.a.).

## EHEPARTNER IN EINER WOCHENTAGSMITGLIEDSCHAFT (W – MITGLIEDER)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge pro Person	Jährliche Beiträge pro Ehepaar
Spielrecht Montag bis Freitag, ausser an nationalen Schweizer Feiertagen	Ja	Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 (à-fonds-perdu-Beitrag) und Erwerb einer übertragbaren Mitgliedschaft (ÜMG), welche von einem aus-tretenden Mitglied verkauft wird (Preis in den letzten Jahren: € 500).	Jahresbeitrag von € 4'250*, Erneue-rungsrücklage von € 560*, Verzehrpauschale von € 500* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutge-schrieben), Verbandsgebühren von ca. € 200 (Total € 5'510 p.a.).

# MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2023



## MITGLIEDSCHAFTEN AUS DEM ZIPFEL

Definition: Mitgliedschaft für Personen, die in der Gemeinde Lottstetten, Jestetten oder Dettighofen ihren Hauptwohnsitz haben und dem GCR die Anmeldebestätigung der Gemeinde vorlegen.

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Vollmitgliedschaft	Wochentagsmitgliedschaft
Wie Vollmitglieder und Wochentagsmitglieder, aber reduzierte Beiträge und Investitionszuschüsse.	Ja	Jährlich Einzel € 3'060* resp. zwei Ehepartner € 5'640* (alles inkl. Verzehrpauschale, Erneuerungsrücklage und Verbandsgebühren), einmaliger Investitionszuschuss € 10'000 Einzel / € 20'000 Ehepaar.	Jährlich Einzel € 2'680* resp. zwei Ehepartner € 4'950* (alles inkl. Verzehrpauschale, Erneuerungsrücklage und Verbandsgebühren), einmaliger Investitionszuschuss € 10'000 Einzel / € 20'000 Ehepaar.

## SCHNUPPERMITGLIEDSCHAFT (EINMALIG FÜR EIN JAHR MÖGLICH)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Nein	Jahresbeitrag von € 2'780*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben, Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 3'130).

## FLEX JAHRESMITGLIEDSCHAFT (Z – MITGLIED)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Nein	Altmitglieder haben Bestandsschutz Einmaliger Investitionszuschuss von € 12'500 wird auf insgesamt 8 Jahre aufgeteilt, wobei für die Ratenzahlungen ein Zuschlag von € 700 erhoben wird (insgesamt € 13'200 zu 8 Ratenzahlungen von jeweils € 1'650). Nach Ablauf der 8 Jahre geht die Mitgliedschaft in eine Vollmitgliedschaft über und es muss eine übertragbare Mitgliedschaft (ÜMG) erworben werden, welche von einem austretenden Mitglied verkauft wird (Preis in den letzten Jahren: ca. € 500).	Jahresbeitrag von € 2'780*, Erneuerungsrücklage von € 280*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 3'410 + Anteil Investitionszuschuss à-fonds-perdu-Beitrag von € 1'650 p.a.).

## Z3, Z5 UND Z10

Diese Mitgliedschaften werden nicht mehr angeboten. Altmitglieder haben Bestandsschutz. Nach Ablauf der Mitgliedschaften ist ein Übertritt in eine der neuen Mitgliedschaften möglich.

## PASSIVE (RUHENDE MITGLIEDSCHAFT)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Jährliche Beiträge
Dreimal pro Jahr für € 50 Greenfee, 9 oder 18 Loch	Nein	Jahresbeitrag von € 200*

**Reaktivierung:** Der Antrag auf eine Reaktivierung muss bis zum 30. September eines Jahres für das Folgejahr schriftlich an den Golfclub gestellt werden. Eine spätere Reaktivierung ist nur möglich, wenn es freie Kapazitäten gibt. Der gesamte Beitrag und die Gebühren sind auch bei einer unterjährigen Reaktivierung geschuldet.

# MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2023



## JUNIOREN (BIS ZUM 18. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Nein	keine	Jahresbeitrag von € 200

**Übertritt:** Der Übertritt zur Kategorie Nachwuchsmitglied findet automatisch statt, sofern diesem bis zum 30. September des 18. Lebensjahres nicht schriftlich widersprochen wird.

## NACHWUCHSMITGLIEDER (AB DEM 19. BIS ZUM 26. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	keine	Jahresbeitrag von € 800 und Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 900 p.a.)

**Beschränkung:** Die Anzahl Mitgliedschaften ist auf Total 40 beschränkt. Ein Übertritt aus der Juniorenkategorie ist immer möglich.

**Übertritt:** Der Übertritt zur Kategorie Jungmitglied findet automatisch statt, sofern diesem nicht schriftlich bis zum 30. September des 26. Lebensjahres widersprochen wird.

## JUNGMITGLIEDER (AB DEM 27. BIS ZUM 32. LEBENSJAHR)

Spielrecht	Stimmrecht an der MV	Einmalige Beiträge	Jährliche Beiträge
Volles Spielrecht	Ja	keine	Jahresbeitrag von € 1'580, Erneuerungsrücklage von € 280*, Verzehrpauschale von € 250* (diese wird dem Verzehrkonto im Restaurant gutgeschrieben), Verbandsgebühren von ca. € 100 (Total € 2'210 p.a.).

**Beschränkung:** Die Anzahl Mitgliedschaften ist auf Total 40 beschränkt. Ein Übertritt aus der Kategorie Nachwuchsmitglieder ist immer möglich. Für diese Kategorie ist ein Nachweis über eine Ausbildung/Studium erforderlich, welcher jährlich unaufgefordert an den GCR eingereicht werden muss. Ohne Nachweis wird diese in eine Vollmitgliedschaft oder Flex Jahresmitgliedschaft umgewandelt. Altmitglieder müssen keinen Ausbildungsnachweis erbringen.

**Übertritt:** Der Übertritt zur Kategorie Vollmitglied oder Flex Jahresmitglied findet infolge Beendigung der Ausbildung/Studium automatisch statt oder wenn nicht schriftlich bis zum 30. September des 32. Lebensjahres widersprochen wird. Ein allfälliger Investitionszuschuss wird aber erst im 33. Lebensjahr erhoben.

## GRÜNDUNGSMITGLIEDER

Unverändert

## EHRENMITGLIEDER

Peter Müller, ehemaliger Präsident

# MITGLIEDSCHAFTEN UND BEITRÄGE 2023



## DEFINITIONEN

### ÜBERTRAGBARE MITGLIEDSCHAFT (ÜMG)

#### **Käufer**

Diese müssen bei einer Voll- bzw. Wochentagsmitgliedschaft von einem austretenden Mitglied erworben werden.

#### **Verkäufer**

Dieser kann seine ÜMG nach dem Austritt bis zum 30. September des Folgejahres an einen Interessenten verkaufen, danach verfällt die ÜMG.

### ALTMITGLIEDER

Alle Mitglieder einer Kategorie, die auf den 01.01.2023 eine Änderung der bisherigen Bedingungen erfahren.

### FRISTEN FÜR AUSTRITT UND ÄNDERUNG DER MITGLIEDSCHAFT

Alle Austrittsgesuche und Anträge auf Änderungen bei den Mitgliedschaften für das Folgejahr müssen bis spätestens zum 30. September des laufenden Jahres schriftlich beim Vorstand eingegangen sein.

### MEDIZINISCHE AUSZEIT

Ein Mitglied das nach dem 30. September eines Jahres aus medizinischen Gründen im Folgejahr nicht oder nur eingeschränkt spielen kann, darf eine «Medizinische Auszeit» beantragen.

#### **Dabei gilt folgende Regelung:**

- Im betreffenden Jahr hat das Mitglied noch nie gespielt.
- Das Mitglied muss auf Verlangen des Clubs einen medizinischen Nachweis erbringen.
- Die Hälfte des Jahresbeitrages (ohne Verzehrpauschale, Erneuerungsrücklage und Verbandsgebühren) wird dem Mitglied gutgeschrieben.
- Ist es dem Mitglied möglich, die Saison vor dem 31. August wieder in Angriff zu nehmen, ist auch die zweite Hälfte des Jahresbeitrages geschuldet.
- An der Mitgliederversammlung ist das Mitglied stimmberechtigt.
- Die «Medizinische Auszeit» gilt für alle gleich.

### MIT \* VERSEHENE BEITRÄGE UND UMLAGEN

Diese werden jährlich von der Mitgliederversammlung (MV) bestimmt.

### BESONDERES JUNIOREN, NACHWUCHS- UND JUNGMITGLIEDER

Bei Durchlaufen von mindestens 5 Jahren Juniorenmitgliedschaft und einer ununterbrochenen Mitgliedschaft bei den Jungmitgliedern und Nachwuchsmitgliedern bis zum 32. Lebensjahr entfällt der spätere Investitionszuschuss im 33. Lebensjahr.

**Der Vorstand des Golfclub Rheinblick e.V.**

Mai 2023